

Bericht über Maßnahmen zum Schutz der Nordsee

WA 16 - Am 7. Februar 1990 hat das Bundeskabinett dem Bericht der Bundesregierung an den Deutschen Bundestag über den Stand der Arbeiten zur Umsetzung der Beschlüsse der 2. Internationalen Nordseeschutz-Konferenz (2. INK) vom 24. bis 25. November 1987 in London und über die Vorbereitungsarbeiten zur 3. INK vom 7. bis 8. März 1990 in Den Haag zugestimmt.

In einem ersten Teil gibt der Bericht den derzeitigen Stand der Arbeiten zur Umsetzung der 2. INK wieder.

Die im Bereich des Bundesministers für Verkehr und des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten geplanten bzw. begonnenen Maßnahmen zur Entlastung der Nordsee sind ebenso Bestandteil des Berichts wie eine zusammenfassende Darstellung der Bundesländer über die in deren Zuständigkeitsbereich zur Ergänzung der Maßnahmen des Bundes durchgeführten Arbeiten.

Der Bericht liegt als Bundestagsdrucksache (6373; vom 7. 2. 1990) vor. Er kann in grenzter Stückzahl beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

- Referat Öffentlichkeitsarbeit - Kennedy-Allee 5, 5300 Bonn 2, auf Anforderung zur Verfügung gestellt werden.

Deutsch-französischer Umweltrat

- Z III 2 - Die konstituierende Sitzung des auf dem deutsch-französischen Gipfel am 2. und 3. November 1989 in Bonn durch Notenwechsel gebildeten deutsch-französischen Umweltrates fand am 13. Februar 1990 in Paris statt.

Bundesumweltminister Töpfer bewertet die konstituierende Sitzung des Umweltrates als gelungenen wichtigen Schritt zur Intensivierung der umweltpolitischen Kooperation beider Länder. „Die erste Sitzung des deutsch-französischen Umweltrates war ein guter Start in eine vertiefte umweltpolitische Zusammenarbeit. Die Sitzung hat belegt, daß der Rat vor allem dann eine Chance hat, als Motor des Umweltschutzes in Europa und darüber hinaus zu wirken, wenn wir uns der Lösung konkreter Einzelfragen zuwenden. Ich bin sicher, daß von dem Umweltrat wichtige Impulse für die Umweltpolitik, aber auch für das Umwelthandeln in unseren beiden Staaten ausgehen. Eine aufeinander abgestimmte Förderung des Umweltbewußtseins und Umwelthandelns in wichtigen Einzelfragen kann dazu einen entscheidenden Beitrag leisten.“

Der Umweltrat hat folgendes Abschlußkommuniqué angenommen:

Abschlußkommuniqué

Unter der Leitung der Umweltminister Frankreichs und der Bundesrepublik Deutschland - Brice Lalonde und Klaus Töpfer - und unter Teilnahme des Umweltministers von Rheinland-Pfalz, Beth, und des Umweltministers des Saarlandes, Leinen, sowie des stellvertretenden Bürgermeisters von Straßburg, Lienhard, hat sich heute in Paris der deutsch-französische Umweltrat konstituiert. Der Rat hat sich vorgenommen, im Rahmen der intensivierten Kooperation im Umweltbereich entscheidende Beiträge zur Lösung bilateraler Umweltprobleme zu leisten und gemeinsame Initiativen zur Bewältigung der drängenden Umweltprobleme auf europäischer und internationaler Ebene zu entwickeln.

Der zweimal jährlich tagende deutsch-französische Umweltrat hat das Arbeitsprogramm für die kommenden zwei Jahre aufgestellt und gemeinsame Positionen insbesondere hinsichtlich folgender Fragen erreicht:

1. Der Treibhauseffekt und die Klimaveränderungen

Der Rat war der Auffassung, daß internationale Anstrengungen zur Gewährleistung eines effizienten Schutzes der Erdatmosphäre unabdingbar sind. Eine rechtlich bindende internationale Klimakonvention muß ebenso erarbeitet werden wie zusätzliche Protokolle (insbesondere bezüglich der CO₂-Emissionen und der Tropenwälder). Sie sollen bis zur Konferenz über Umweltschutz und Entwicklung im Jahre 1992 abgeschlossen sein. Der Rat hat die Notwendigkeit unterstrichen, den CO₂-Ausstoß besonders der Industriestaaten zu stabilisieren und darüber hinaus substantiell zu vermindern.

Die Frage des Technologietransfers und der finanziellen Ressourcen zugunsten der Entwicklungsländer wird in diesem Rahmen Gegenstand besonderer Aufmerksamkeit sein.

Der Rat unterstrich die Notwendigkeit, ökonomische Instrumente zur Reduzierung der CO₂-Emissionen anzuwenden. Zur Konkretisierung der Festlegung der Instrumente mit Blick auf eine gemeinschaftliche Aktion soll auf technischer Ebene kurzfristig ein Meinungsaustausch durchgeführt werden.

Die beiden Seiten haben sich über die dringende Notwendigkeit einer Verschärfung des Protokolls von Montreal aus dem Jahre 1987 zum Schutz der Ozonschicht verständigt. Es wird wichtig sein, die zweite Konferenz der Vertragsstaaten zu nutzen, welche vom 20.-26. Juni 1990 in London im Rahmen des Umweltprogramms der Vereinten Nationen stattfinden wird.

Die Beendigung der Produktion und des Verbrauchs bestimmter Schadstoffe auf internationaler Ebene (FCKW u. a.), möglichst bald, jedenfalls aber vor der Jahrhundertwende, stellt ein vordringliches Ziel dar.

Es wird notwendig sein, finanzielle und technologische Maßnahmen zu treffen, um den Anschluß der Entwicklungsländer an das Protokoll von Montreal zu fördern.

2. Die Konferenz der Vereinten Nationen

Die beiden Parteien haben sich darauf geeinigt, im Blick auf die Vorbereitung der Konferenz im Jahre 1992 eng zusammen-

zuarbeiten. Bezüglich dieses Themas „Umwelt und Entwicklung“ haben die Minister das Projekt der Umweltministerkonferenz im Rahmen der CAD und OECD angesprochen. Dieses Treffen könnte im Oktober 1990 stattfinden.

3. Verminderung des Schadstoffausstoßes der Kraftfahrzeuge

Der Rat begrüßt die bei der Europäischen Gemeinschaft laufenden Arbeiten zur Reduzierung des Schadstoffausstoßes von Pkw aller Hubraumklassen auf europäischem Niveau durch den Einsatz der besten verfügbaren Technologie und wünscht die baldige Einführung des Hochgeschwindigkeitstests und neuer Maßnahmen zur Begrenzung des Kohlenwasserstoffausstoßes durch Verdunstung.

Der Rat war sich über die Notwendigkeit einig, auch die Schadstoffemissionen von Lkw substantiell zu reduzieren. Er hat die bestehenden unterschiedlichen Auffassungen zur Frage der Geschwindigkeitsbegrenzung zur Kenntnis genommen. Er hat einen Meinungsaustausch durchgeführt über die Möglichkeiten, die Umwelanforderungen besser in die Verkehrspolitik zu integrieren (Verhältnis von Schiene und Straße; öffentlicher Personenverkehr) sowie über die Begrenzung des Kraftstoffverbrauchs und des Hubraums.

4. Abfall

Es besteht im Rat Einvernehmen, daß im Rahmen des Abfallrechtes der Gemeinschaft zumindest in Grenzregionen eine bilaterale Kooperation bei der Verwertung und Beseitigung von Haus- und Industrieabfällen entwickelt werden muß.

Beide Delegationen halten die thermische Verwertung dieser Abfälle bei Einhaltung des Standes der Technik für eine ökologisch vertretbare Art der Abfallbeseitigung. Die Delegationen sind auch darin einig, daß bei grenznahen Standorten ein Verfahren gegenseitiger Unterrichtung und Abstimmung notwendig ist. Dabei wird eine Beteiligung der zuständigen Stellen des Nachbarlandes bei der Untersuchung einzusetzender Technologien und des angestrebten Standards befürwortet. Dieses Verfahren gilt insbesondere auch im Falle der geplanten Müllverbrennungsanlage bei Kehl und dies in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen des Landes Baden-Württemberg.

5. Schutz des afrikanischen Elefanten

Nach der Entscheidung, den Handel mit Elfenbein zu untersagen, haben die Minister finanzielle Maßnahmen diskutiert, die für eine bessere Erhaltung des afrikanischen

Elefanten zu treffen sind. Eine Sitzung der Geberländer soll hierzu am 5. und 6. April 1990 in Paris stattfinden.

6. Schutz des Rheines

Der Rat hat die Entwicklung des Vorhabens bei der IKS-R angesprochen; die Minister haben ihr Anliegen betont, eine schnelle und sachgerechte Lösung der Frage der Chloride zu erreichen.

7. DDR, Mittel- und Osteuropa

Es wurde Übereinstimmung erzielt, daß die beiden Seiten sich gegenseitig über jeweilige Hilfsmaßnahmen für die DDR und mittel- und osteuropäische Länder informieren und so eng wie möglich zusammenarbeiten werden.

Bundesminister Töpfer hat seine Absicht angekündigt, in der Bundesrepublik eine europäische Ost-West-Konferenz über den Umweltschutz im 2. Halbjahr 1990 abzuhalten, in Kooperation mit der Gemeinschaft. Es wurde dabei unterstrichen, daß diese Konferenz eine sorgfältige Vorbereitung erfordert, damit sie die angestrebten Ergebnisse erbringt.

8. Beamtenaustausch

Es wurde vereinbart, daß im Blick auf die Intensivierung der Zusammenarbeit der Beamtenaustausch zwischen beiden Umweltministerien gefördert werden soll.

9. Arbeitsprogramm

Über die Vertiefung der während seiner ersten Sitzung behandelten Fragen hinaus, wird der Rat folgende Themen aufgreifen:

- Politik der Abfallbeseitigung
- Schutz der Alpen
- verstärkte Zusammenarbeit zwischen den Umweltministern und den Ministern für internationale Zusammenarbeit im Rahmen der OECD
- ökologische Bewertung von Produkten und Förderung umweltfreundlicher Produkte
- Energie und Umweltschutz
- grenzüberschreitende Zusammenarbeit
- Erziehung in Umweltschutzfragen

Der Rat wird bei jeder weiteren Sitzung einen Meinungsaustausch über die nationalen Politiken und die Vorhaben im Rahmen der Europäischen Gemeinschaften durchführen. Die nächste Sitzung wird im Herbst 1990 stattfinden.

Paris, den 13. Februar 1990

Umweltschutz bietet Chancen für mittelständische Unternehmen

- Z II 4 - In einem Gespräch mit der Geschäftsführung des Landesverbandes Nordrhein-Westfalen des Bundes der Selbständigen am 15. Februar 1990 in Bonn sah sich der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Martin Grüner, darin bestätigt, daß Maßnahmen im Umweltbereich auch wachsende Chancen bieten. Dies gilt in besonderer Weise auch für Selbständige und mittelständische Unternehmen.

Verschärfte Umweltschutzanforderungen führen zweifelsohne zu erhöhten betrieblichen Kosten. So sind die Investitionen und laufenden Ausgaben des Produzierenden Gewerbes für Umweltschutz im Jahre 1988 mit insgesamt 17,2 Mrd. DM um mehr als 10 Mrd. DM höher gewesen als zehn Jahre

zuvor (1978: 6,4 Mrd. DM). Einschließlich der Ausgaben der öffentlichen Hand für Abfallbeseitigung, Gewässerschutz, Lärmbekämpfung und Luftreinhaltung haben sich die Investitionen und laufenden Ausgaben zur Vermeidung von Umweltbelastungen von 17,0 Mrd. im Jahre 1978 auf 35,7 Mrd. DM im Jahre 1988 mehr als verdoppelt.

Als Möglichkeit zur gezielten Nutzung von Chancen im Umweltschutz nannte der Parlamentarische Staatssekretär, die Erschließung neuer Absatzmärkte durch

- Entwicklung umweltschonender Produkte und Verfahrenstechnologien.

Know-how-Vorsprünge sind Wettbewerbsvorteile auf den weltweit expandierenden Umweltschutzgütermärkten.